

Umlagesatzsatzung 2020 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492 in Verbindung mit den §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, sowie der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ vom 14.12.2018 (Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) 22. Jahrgang, Nummer 19 vom 20.12.2018) hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 29.10.2020 die folgende Umlagesatzsatzung 2020 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ beschlossen:

§ 1 Umlagesätze

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Taube Landgraben“ beträgt für das Kalenderjahr 2020 14,7023 €/ha und der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020 2,9620 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind in den Umlagesätzen enthalten.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ beträgt für das Kalenderjahr 2020 13,8091 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind im Umlagesatz enthalten.
- (3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Elbaue“ beträgt für das Kalenderjahr 2020 12,8819 €/ha und der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020 9,779 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind in den Umlagesätzen enthalten.

§2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister